

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-20509/2006-103

Betreff:
Cash Pooling Neu Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

GRⁱⁿ D. Gamojäger - Notzmeisterin

Graz, 13.06.2024

Nicht Öffentliche Sitzung

Motivenbericht

Mit Bericht an den Gemeinderat vom 25.05.2023, GZ.: A8-20509/2006-92, wurde über die Adaption des bestehenden Cash Pooling Systems an die neuen Rahmenbedingungen (wirtschaftlich, regulatorisch, aufsichtsrechtlich) berichtet. Wie im Bericht vorgesehen wird das neue Cash Pooling System dem Gemeinderat nun gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der Komplexität hat sich die geplante Beschlussfassung im 4. Quartal 2023 verschoben.

1. Projektstruktur und Zielsetzung

Ausgangsbasis für die neuen Cash Pooling Strukturen bildet der Bericht an den Gemeinderat der Stadt Graz vom Mai 2023. Der Finanzausschuss des Gemeinderates der Stadt Graz wurde am 29.04.2024 über die zukünftigen Strukturen sowie Vertragsgrundlagen umfassend informiert.

Im Laufe des Projekts wurde eine neue effiziente und zielorientierte Cash Pool Struktur geschaffen, die zukunftsfit ist und ein effizientes Liquiditätsmanagement für die kommenden Jahre gewährleistet. Aufgrund der Vorprojektphase und in Abstimmung von GUF, Holding Graz und Stadt Graz erfolgt die Umsetzung zweier Cash Pooling Sphären:

1. **Effektives Cash Pooling** für den Großteil des Konzerns Holding Graz sowie Einbindung ausgewählter städtischer Beteiligungen (in Abstimmung mit der Finanzdirektion)
2. **Notional Cash Pooling** für die Stadt Graz und ausgewählte direkte Beteiligungen der Stadt Graz

Der neue Cash Pool verfolgt die nachfolgenden strategischen Zielsetzungen:

- **Strukturen:** Effiziente Aufbau- und Ablauforganisation (Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit)
- **Sicherheit:** Risikoaverse kurzfristige und zentrale Finanzierungsmaßnahmen (Wirtschaftlichkeit)
- **Transparenz:** Sicherstellung zielorientierter Steuerungsmechanismen (Governance, Compliance)
- **Flexibilität:** Funktionale Strukturierung und Zentralisierung (Ergebnisorientierung)

2. Effektives Cash Pooling

Das Effektive Cash Pooling im Haus Graz dient der Liquiditäts- und Zinsoptimierung. Dabei wird die Liquidität auf einem Hauptkonto gebündelt und physisch übertragen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der spezifischen Gegebenheiten im Haus Graz wurden folgende Teilnehmer:innen festgelegt:

1. Effektives Cash Pooling

1.1. Holding Graz

- Holding Graz (Einzel)-Kommunale Dienstleistungen GmbH
- Grazer Schlepfbahn GmbH
- Schöckl Seilbahn GmbH
- Freizeit Graz GmbH
- Bestattung Graz GmbH
- Citycom Telekommunikation GmbH
- Achtzigzehn Konzept & Gestaltung GmbH
- Flughafen Graz Betriebs GmbH
- Flughafen Graz Bodenservices GmbH
- Servus Abfall Dienstleistungen GmbH
- A.D. BioErde und Kompost GmbH
- Energie Graz Holding GmbH
- Energie Graz GmbH (vormals Energie Graz GmbH & Co KG)
- Grazer Energieagentur Ges.m.b.H
- Waschbetriebe Graz GmbH

1.2 Städtische Beteiligungen

- GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
- ITG Informationstechnik Graz GmbH
- Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und verwaltungs GmbH
- Stadtmuseum Graz GmbH
- Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH
- KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

Nicht am Effektiven Cash Pooling teilnehmen werden demnach die ZWHS (heterogene Eigentümer:innenstruktur), der Ankünder (inkl. Tochtergesellschaften – Entscheidung der dortigen Geschäftsführung/en) sowie die Airport Parking Graz GmbH (Entscheidung der dortigen Geschäftsführung).

Auf Basis der rechtlichen Beratung seitens RA-Kanzlei Eisenberger + Herzog wurde ein „State-of-the-Art“ - Vertrag erarbeitet. Dieser wurde mit allen Teilnehmer:innen, bis zur Unterschriftenreife, mehrfach abgestimmt, um die Bedürfnisse und rechtlichen Anforderung aller Teilnehmer:innen und der GUF zu berücksichtigen. Darüber hinaus fand eine positive steuerrechtliche **Abstimmung mit der ARTG** sowie eine abschließende grundlegende Prüfung durch den aktuellen Wirtschaftsprüfer **Deloitte** statt. Darüber hinaus waren auch die konzerninternen Spezialist:innen aus den Fachbereichen Recht, Gremien und Beteiligungsmanagement in die Erarbeitung der finalen Verträge eng eingebunden.

Die Eckpunkte des Effektiven Cash Pooling Vertrags (Anlage ./1: Effektiver Cash Pool Rahmenvertrag) sind folgende:

- GUF als zentrale Pooling-Gesellschaft
- Holding Graz als Dienstleister der GUF für die operativen Abwicklungen des Poolings
- Tatsächlicher (effektiver) täglicher Saldenübertrag von den Teilnehmerkonten auf das jeweilige zentrale Pooling-Konto der GUF bzw. vice versa (Abdeckung, Abschöpfung)
- Einführung von transparenten Tages- und Gesamtverschuldungslimits
- Verwendung für kurzfristige Zwischenfinanzierungen, nicht für die Finanzierung langfristiger Investitionen vorgesehen
- Mittelveranlagung ausschließlich bei EU-Banken mit Investmentgrade Rating inkl. regelmäßiger Bonitätsprüfung
- Unveränderter Bedarf von Sicherheiten seitens der Stadt Graz in Form von Haftungserklärungen o.ä. gegenüber der GUF zu Gunsten barvorlagengewährender Dritter (Kreditinstitute), jährlich zu erneuern
- Standardisierte regelmäßige Bonitätsprüfungen aller Teilnehmer:innen
- Begrenzung des Haftungsrisikos für die GUF und für die Teilnehmer:innen entsprechend den vertraglichen Detailregelungen
- Einsichts- und Informationsrechte für alle Teilnehmer:innen
- Jederzeitige Kündigungsrechte (fristwährend) für alle Teilnehmer:innen
- Change-of-Control-Klausel für den Fall wesentlicher Veränderungen an der aktuellen Eigentümer:innenstruktur der GUF (100%-iges Tochterunternehmen der Holding Graz)
- Keine Verpflichtung für Teilnehmer:innen Überschussliquidität ausschließlich im effektiven Cash Pooling der GUF zu veranlagen

Die Einführung des neuen Effektiven Cash Poolings bringt folgende **Vorteile** mit sich bzw. sichert schon bisher bestehende Vorteile weiter ab:

1. Wirtschaftlichkeit: Zinsoptimierung und Effizienz

- Steigerung der Marktmacht durch höhere Finanzvolumen dank zentralem Marktauftritt
- Optimierung von Fristigkeiten durch Bündelung der individuellen Bedarfe
- Positive Skaleneffekte durch Spezialisierung/Konzentration

2. Zentralisierung: Spezialisierung und Qualität

- Konzentration des erforderlichen Know-Hows für die Durchführung des Poolings
- Ermöglichung der erforderlichen Qualität durch Bündelung des Liquiditätsmanagements
- Steigerung der Wahrnehmung als finanzrelevante Einheit im Großraum Graz

3. Sicherheit: Compliance und Risikomanagement

- Rechtssicherheit durch fremdübliche professionelle Verträge und Einführung von Limits
- Etablierung hochgradiger und automatisierter IKS-Systeme (SAP)
- Regelkonforme Bewältigung etwaiger außerordentlicher Entwicklungen

Die Kosten der GUF (System, Personal, Refinanzierungs- und Dienstleistungskosten) werden bestmöglich und verursachungsgerecht an die Teilnehmer:innen weiter verrechnet. Die Entgelte für das zweite Halbjahr 2024 sowie für das erste Halbjahr 2025 sind in Anlage 1 ersichtlich. Als Schlüssel für die Verteilung wurden die Unternehmensgröße, das Arbeitslimit und sofern anwendbar das Gesamtverschuldungslimit herangezogen. Mittels Gesamtverschuldungslimit wurden die Kosten für die Refinanzierung der gesicherten Rahmen (Bereitstellungsprovision) weiterverrechnet.

Durch das oben angeführte neue Effektive Cash Pooling wird das bestehende Konzernclearing mit Ausnahme der ZWHS, Ankünder sowie der noch laufenden gebundenen Veranlagungen mit Wirkung 01.07.2024, 00:00 Uhr, beendet. Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die Regelungen aus der Rahmenvereinbarung zum Effektiven Cash Pooling. Die Übertragung der Veranlagungen und Ausleihungen von der Holding Graz erfolgt am 01.07.2024, 00:00 Uhr. Im Sinne der Transparenz erfolgt die Abwicklung über die Konten der jeweiligen Tochtergesellschaften und nicht in Form eines direkten Transfers von der Holding Graz an die GUF oder im Falle von Ausleihungen umgekehrt.

3. Bankenmonitor

Ein Eckpunkt des Vertrages ist die Mittelveranlagung bei EU-Banken mit Investmentgrade Rating und deren regelmäßige Überwachung der Bonität. Diese Anforderung kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und Ressourcen nicht durch die GUF selbst durchgeführt werden. Dazu fehlen insbesondere Auskünfte zu Credit-Default-Swaps und sonstige Kapitalmarktinformationen, welche nur über geeignete Tools wie Bloomberg oder Reuters eingeholt werden könnten.

Um dieser Anforderung vertragskonform nachzukommen, wurden nach einer Markterkundung zwei Angebote eingeholt.

Die Entscheidung fiel für den Bankenmonitor von Schwabe, Ley & Greiner (SLG). Hier erfolgt eine **monatliche Berichterstattung über die Bonität der Finanzkontrahenten** (Bank- und Kreditinstitute), welche anhand ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet werden. Laut Erstangebot wären dafür 500 Euro pro Monat als Serviceentgelt angefallen. Die monatlichen Kosten konnten nachverhandelt werden auf 300 Euro.

4. Haftungserklärung

Der Effektive Cash Pool der Grazer Unternehmensfinanzierung ist kein Instrument zur langfristigen Finanzierung (zB von Investitionen). Dies wird bereits in der Präambel des Vertrages (Anlage ./1) unter Punkt B ausdrücklich festgehalten und ausgeführt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass einmal jährlich ein Saldenausgleich stattfindet. Dies ist unter Punkt 6.II des Rahmenvertrages für das Effektive Cash Pooling geregelt. D.h. in einem Betrachtungszeitraum von 12 Monaten, unabhängig vom jeweiligen regulären bilanziellen Geschäftsjahr einer Pool Partei soll im Regelfall am Ende keine höhere Verbindlichkeit gegenüber der GUF im Rahmen des Effektiven Cash Poolings bestehen als zu Beginn des Betrachtungszeitraums.

Da dieser Saldenausgleich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht bei allen Pool Parteien (Tochtergesellschaften der Holding Graz) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesichert ist, ist es für den rechtssicheren Betrieb des Effektiven Cash Poolings erforderlich, dass vom Eigentümer Haftungserklärungen (siehe Anlage ./2) abgegeben werden. Dies trifft auf folgende Gesellschaften zu:

Gesellschaft	Haftungshöhe
Schöckl Seilbahn GmbH	1.300.000,00
Freizeit Graz GmbH	7.200.000,00
Grazer Schleppbahn GmbH	700.000,00
GESAMT	9.200.000,00

Die Haftungshöhe ergibt sich aus dem Arbeitslimit zuzüglich dem Gesamtverschuldungslimit inkl. einem Sicherheitspuffer von 10%, gerundet.

5. Notional Cash Pooling

Ergänzend zum Effektiven Cash Pool werden zwei Notional Pooling-Kreise aufgebaut. In einem Poolingkreis befinden sich ausschließlich Konten der Stadt Graz bzw. von Eigenbetrieben. Im zweiten davon völlig losgelösten Poolingkreis sind die städtischen Beteiligungen angesiedelt. Eine Ausnahme stellt hier die GGZ dar, welche aufgrund ihrer steuerlichen Betrachtungsweise als eigenes Steuersubjekt zu den städtischen Beteiligungen gezählt wird.

2.1 Notional (Stadt Graz)

- Landeshauptstadt Graz
- Landeshauptstadt Graz – Abwasser
- Landeshauptstadt Graz-Stadtraum
- Fremdbuchhaltung GBG
- Eigenbetrieb GPS
- Eigenbetrieb Wohnen

2.2 Notional (Beteiligungen)

- Städtische Tagesbetreuung Graz
- FH Standort Graz
- Graz 2003
- Freiwillige Feuerwehr
- Kunsthaus Graz
- MCG Graz
- Messe Graz
- GPS GmbH
- Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

Diese Betrachtung führt zu einer, mit dem Finanzdirektor der Stadt Graz abgestimmten und auch gewünschten, Trennung von hoheitlichem Bereich und wirtschaftlich tätigen Beteiligungen. Beiden Poolings gemein ist, dass diese automatisiert über die UniCredit Bank Austria geführt werden.

Der städtische Cash Pool darf auch im Soll geführt werden, diesem liegt eine entsprechende Kassenkreditvereinbarung zu Grunde. Im Cash Pool mit den städtischen Beteiligungen ist die GUF weiterhin der Poolingführer, über welchen die Zinsverrechnung stattfindet. Hierzu ist der entsprechende Rahmenvertrag mit den Teilnehmer:innen (siehe Anlage ./4) und mit der UniCredit Bank Austria (siehe Anlage ./5) abzuschließen.

Der Cash Pool mit den städtischen Beteiligungen darf, aufgrund der Vorgabe der UniCredit Bank Austria, ausschließlich im Haben geführt werden. Dies bringt mit sich, dass für Teilnehmer:innen welche einen Liquiditätsbedarf haben eine gesonderte Vereinbarung als Annex zum Vertrag abgeschlossen werden muss. Davon betroffen ist die städtische Tagesbetreuung Graz GmbH mit einem Rahmen in Höhe von 1.000.000,00 Euro (siehe Anlage ./6).

Mit Einführung des neuen Cash Pooling werden mit Wirkung ab 01.07.2024 die bestehenden internen Vereinbarungen für das notional Cash Pooling sowie die Vereinbarung mit der UniCredit Bank Austria beendet. Ab 01.07.2024 gilt für die Teilnehmer:innen am notional Cash Pooling der Beteiligungen die neue Rahmenvereinbarung mit der GUF bzw. die neue Rahmenvereinbarung mit der UniCredit Bank Austria.

Die jährlichen Kosten für das Notional Cash Pooling (ca. 1.500,00 Euro) werden über die Zinsmarge abgedeckt. Es erfolgt keine gesonderte Verrechnung der Gebühren an die Cash Pooling Teilnehmer:innen.

6. operativer Betrieb Cash Pooling – SLA zwischen GUF und Holding

Die Holding Graz fungiert innerhalb des Hauses Graz auch als Servicegesellschaft mit dem Ziel, eine effiziente und effektive Bündelung vorhandener Ressourcen des Hauses Graz in unterschiedlichen Geschäftsfeldern zu erreichen. Dies wird durch eine effiziente Dienstleistungsbereitstellung im Managementbereich sichergestellt. Darüber hinaus soll auch spezifisches Fachwissen zentral für andere Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Für den operativen Betrieb des Cash Pooling erfolgt, nach Abstimmung auf Eigentümerebene, keine Personalaufnahme in der GUF, weshalb der Abschluss eines SLA's (siehe Anlage ./7) erforderlich wird. Im MB Finanzen der Holding Graz wird per 2024 eine personelle Aufstockung vorgenommen zur Sicherstellung einer leistungsadäquaten Leistungserbringung.

Mit Hilfe des Vertrages wird die operative Abwicklung der Cash Pooling Systeme (effektiv und notional), welche operativ ausschließlich durch die Holding Graz im Auftrag der GUF erbracht wird, geregelt. Mit Erfüllung dieses SLA muss sichergestellt werden, dass die GUF ihren vertraglichen Verpflichtungen aus den Rahmenverträgen Cash Pooling nachkommen kann und zwar dergestalt, dass die erforderlichen Leistungen hierfür durch die Holding Graz erbracht werden.

Ergänzend zum Dienstleistungsvertrag gilt die Richtlinie zum Liquiditätsmanagement (siehe Anlage ./8) und die dort ausgeführten Prozesse und Grenzwerte. In diese Richtlinie mitaufgenommen wurden die neuen vertraglichen Rahmenbedingungen. Eine etwaige Aktualisierung der Leitlinien erfolgt um etwaige Anpassungen, welche sich aufgrund des operativen Betriebs des Cash Poolings vor allem in der Anfangsphase ergeben.

7. Berichterstattung

Die GUF wird ein entsprechendes Reporting zur Entwicklung des Cash Poolings an die Finanzdirektion der Stadt Graz, an ihren Eigentümer die Holding Graz einführen, welche die mit VSB 27/2023 (Anlage ./9) beschlossenen Eckpunkte berücksichtigt und daher dieser VSB aufgehoben werden kann.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs 6 und gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 20/2024, beschließen:

1. die Auflösung des bestehenden Notional Cash Poolings der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH mit der UniCredit Bank Austria AG sowie mit den Teilnehmer:innen
2. die Kenntnisnahme der Bildung eines Effektiven Cash Poolings mit den im Motivenbericht genannten Teilnehmer:innen sowie den in Anlage ./1 dargestellten Rahmenvertrag als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses
3. die Teilnahme der Stadt Graz und der genannten Eigenbetriebe (ausgenommen GGZ) am Notional Cash Pooling laut Darstellung im Motivenbericht und damit einhergehend den Abschluss der in Anlage ./5 genannten Cash Pooling Vereinbarung als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses

4. die Teilnahme der städtischen Beteiligungen inkl. GGZ am Notional Cash Pooling laut Darstellung im Motivenbericht und damit einhergehend den Abschluss der in Anlage ./5 genannten Cash Pooling Vereinbarung als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses sowie den Abschluss der in Anlage ./4 dargestellten Notional Cash Pooling Vereinbarung mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH als integrierter Bestandteil dieses Berichtes
5. den Abschluss des in Anlage ./6 dargestellten Annex zur Notional Cash Pooling Vereinbarung für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH
6. die Kenntnisnahme der Haftungserklärungen für die Schöckl Seilbahn GmbH, Freizeit Graz GmbH, Grazer Schlepplbahn GmbH
7. die Kenntnisnahme des SLA zwischen Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und der Holding Graz laut Anlage ./7 sowie die Kenntnisnahme der Leitlinien zum Cash Management gemäß Anlage ./8
8. die Beauftragung der Finanzdirektion gemeinsam mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH zum Aufbau eines Berichtswesens für die Entwicklung des Cash Poolings laut Anlage ./9
9. die Erteilung der Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die unter den Punkten 1., 2., 4., 5. und 7. dargestellten Anträge der einzelnen Gesellschaften gegenüber den jeweiligen Eigentümervertreter:innen.

Anlage ./1: Rahmenvertrag Effektives Cash Pooling

Anlage ./2: Haftungserklärung Schöckl Seilbahn GmbH, Freizeit Graz GmbH, Grazer Schlepplbahn GmbH

Anlage ./3: Gesamtlöschung bestehendes Notional Cash Pooling

Anlage ./4: Notional Cash Pooling Vereinbarung mit den Teilnehmer:innen

Anlage ./5: Notional Cash Pooling Vereinbarungen mit der UniCredit Bank Austria AG

Anlage ./6: Annex zur Notional Cash Pooling Vereinbarung für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

Anlage ./7: SLA zwischen Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und Holding Graz

Anlage ./8: Leitlinie zum Liquiditätsmanagement

Anlage ./9: Entwurf für das Reporting an die Finanzdirektion

Die Bearbeiterin:

Karoline Fiedler
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

FD Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien


Der/Die SchriftführerIn:





Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>13.06.2024</u>		Der/die SchriftführerIn: 
<u>Beilagen mehr öffentlich</u> <u>1-9</u>		

	Signiert von	Fiedler Karoline
	Zertifikat	CN=Fiedler Karoline,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-23T14:15:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-23T18:01:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-24T10:25:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.